

Münchenbuchsee, 03.06.2021

Interpellation

Auf Facebook «Zu verschenken von der Schule»

Auf Facebook wurde am 16.04.2021 in der Gruppe «Du bisch vo Münchenbuchsi wenn.....» von einem der 1'961 Gruppenmitgliedern folgendes zum Verschenken angeboten:



Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Warum hat es eine grössere Anzahl Kabel in der Schule vorhanden?
- Hat die Person im Auftrag der Schule bzw. im Auftrag der Gemeinde, Eigentum der Schule bzw. der Gemeinde zum Verschenken angeboten?
- In welcher Zuständigkeit liegt die Kompetenz um Schuleigentum abzugeben?
- Was wurde in der Vergangenheit alles aus dem Schulinventar verschenkt?

Besten Dank für die Beantwortung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion



ohne Sig. gem.
Covid-Schutz-
konzept /
AM 03.06.21



Münchenbuchsee, 03.06.2021

Interpellation

Tageskarte Gemeinde

In der Tagespresse konnte entnommen werden, dass etliche Gemeinden ihr Angebot der sogenannten Gemeinde GA (Tageskarte) aufgrund stark zurückgegangener Nachfrage, sowie daraus resultierenden nicht unwesentlichen finanziellen Einbussen, stark reduziert oder teilweise sogar eingestellt haben. In der Gemeinde Münchenbuchsee sind ebenfalls 3 Verträge nicht erneuert worden, aus diesem Grund werden zurzeit noch sieben Tageskarten angeboten. Ein Tageskarte Set (365 Tage) kostet die Gemeinde ca. 14'000.- Fr.

Seit letzten Herbst ist klar, dass es die "Tageskarte Gemeinde" so nicht mehr lange geben wird. Die ÖV-Branche will dieses Angebot auf Ende 2022 einstellen, da die Tageskarten Gemeinde seit Jahren rückläufig sind und es bereits heute schon valable Alternativen in Form von Sparbilletten und Spartageskarten gibt.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Weiterführung dieses Angebotes in diesem Umfang weiterhin vorgesehen oder ist eine Reduktion angezeigt?
- Will die Gemeinde die sich abzeichnenden Verluste weiterhin tragen auch in Anbetracht der sich abzeichnenden Einkommenseinbussen in den kommenden Jahren?
- Ist es noch Aufgabe unserer Gemeinde diesen "Service Public" trotz sinkender Nachfrage und valablen Alternativangeboten weiter zu führen?

Besten Dank für die Beantwortung
SVP Fraktion

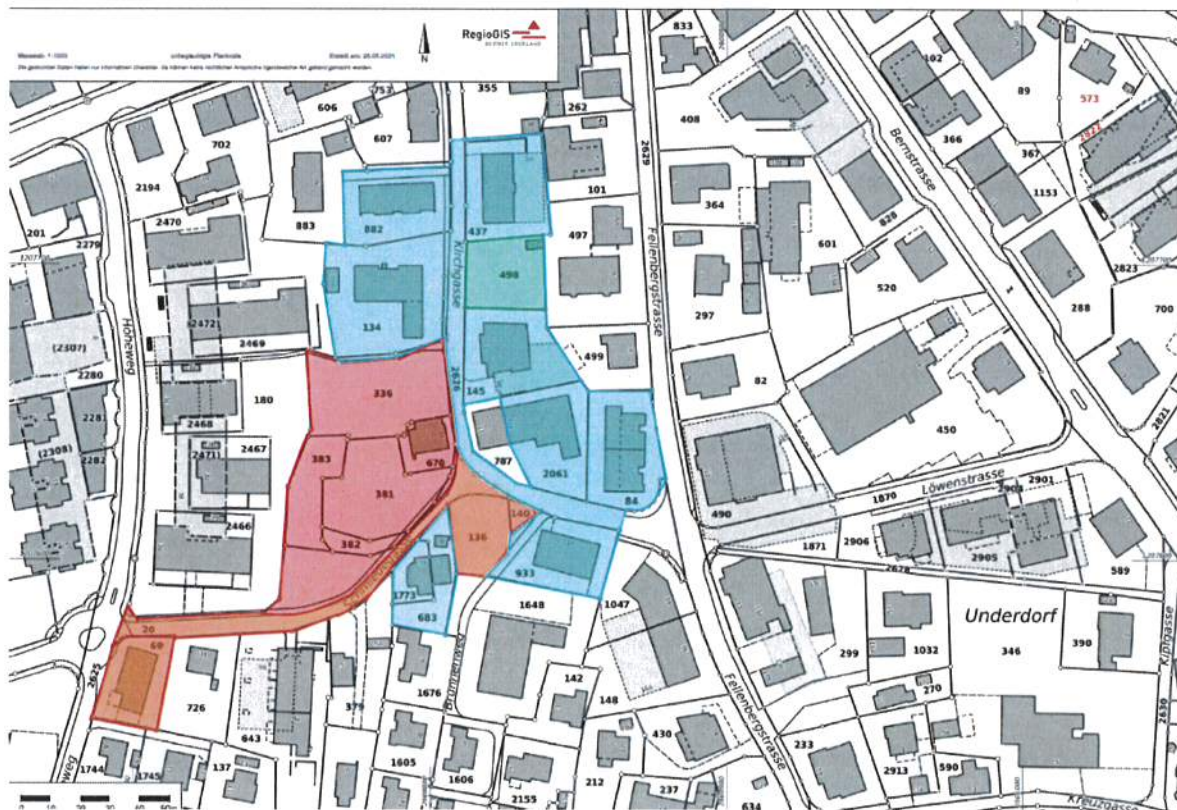


ohne Sig. gem.
Covid-Schutz-
Kurzprot. /
hm 03.06.21

Interpellation: Erweiterung Hylerhausparzelle

Die Hylerhausparzelle (Kreuzung Schmiedegasse/Kirchgasse) gehört der Gemeinde Münchenbuchsee und stellt eine der letzten unverbauten Bauparzellen im Zentrum von Münchenbuchsee dar. Viele Erwartungen werden an eine mögliche Bebauung gestellt (Alterswohnen, sozialer Wohnungsbau, Zentrumsparke, Grün- und Erholungsflächen usw.)

Um all die Erwartungen zu decken, würde sich eine Vergrößerung der Parzelle anbieten. Die Gebäude rund um die Hylerhausparzelle sind zum Teil in die Jahre gekommen und benötigen demnächst eine umfangreiche Sanierung oder einen Ersatzneubau. Einen möglichen Perimeter ist beigelegt (rote & orange Flächen: Gemeindeeigentum, grüne Fläche nichtbebautes Bauland in Privateigentum, türkis Fläche: bebaute Parzellen in Privateigentum).



Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Gemeinderat vor, die Hylerhausparzelle im Baurecht unter hohen architektonischen, ökologischen und städtebaulichen Auflagen im Baurecht an einen Investor oder eine Genossenschaft zu vergeben?
 - o Falls ja: Welches Gremium entscheidet über Auflagen und die Vergabe des Baulands im Baurecht?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachbarsparzellen ein gemeinsames Projekt anzustreben?



- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die benachbarten Liegenschaftseigentümer zu kontaktieren, um ein mögliches Interesse an einem gemeinsamen Neubauprojekt abzuklären und gegebenenfalls die Koordination der Aufgleisung zu übernehmen?
- Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit einzelne Nachbarsparzellen der Hylerhausparzelle – bei entsprechendem Interesse der Grundeigentümerinnen - zu erwerben und anschliessend zusammenhängend mit der Hylerhausparzelle im Baurecht zu vergeben?
- Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Bebauung der Hylerhausparzelle?

Manuel Kast



ohne Sig. gemäss
Covid-Schutzkonzept

lll 03.06.21



Postulat EVP «aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen»

Der Gemeinderat prüft Massnahmen für eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen:

- Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft
- Gründung einer Wohnbaugenossenschaft
- Abgabe von Land
- Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften
- Kommunalen Fond aus Erträgen der Mehrwertabschöpfung

Begründung:

Eine breit angelegte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz von 2019 ⁽¹⁾ vergleicht anhand einer Methode des frei verfügbaren Einkommens (Haushaltseinkommen abzüglich Ausgaben plus Sozialtransfers) die finanzielle Situation der Rentner*innenhaushalte an verschiedenen Wohnorten. Die Ergebnisse haben bei gleichem Anspruch und Rente je nach Wohnorten erhebliche Abweichungen bis CHF. 40'000.- je Jahr.

Diese Studie zeigt auf:

- dass fast in allen berechneten Modellen im Kanton Bern die durch die Rentner*innen zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten am höchsten sind. (Zum Teil 10 mal höher als gegenüber dem billigsten Kanton Freiburg).
- dass im Beispiel der Stadt Bern 50% der Rentner*innen ein Einkommen unter CHF 39'000.- und Vermögen weniger als Fr. 137'000.- hat und bei allen berechneten Fallmodellen, die selbst zu tragenden Betreuungs- und Pflegekosten nicht mehr mit dem verfügbaren Einkommen bezahlen können. Das heisst, dass im Vergleich zu Münchenbuchsee auch 50% der Rentner*innen, die Betreuung und Pflege beanspruchen, entweder durch Angehörige durch Care-Arbeit unterstützt werden oder auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Laut Bevölkerungsstatistik nimmt der Anteil an Rentner*innen in Münchenbuchsee jährlich um 3.5% zu, wie auch der Anteil, die keine Unterstützung durch Care-Arbeit erhalten. Es benötigen daher zunehmend mehr Rentner*innen Sozialhilfe/Sozial-



ohne Sig. gem.
Covid-Schutz-
konzept.

lm
05.06.2021

transfers und sie können sich daher keine Wohnung über den monatlichen festgelegten Höchstbeträgen der Ergänzungsleistungen, von CHF 1375.- bei Alleinstehenden oder CHF 1525.- bei Ehepaaren, leisten.

Anhand dieser Studie benötigt Münchenbuchsee dringend mehr bezahlbaren Wohnraum. Im aktuellen Altersleitbild ⁽²⁾ wird als Ziel «*Hindernisfreier Wohnraum ist in genügender Anzahl und zu sozialverträglichen Preisen vorhanden*» erwähnt. Bei den Massnahmen zum Thema Wohnen steht «*Die Gemeinde begrüsst Wohnbaugenossenschaften für Wohn- und Betreuungsangeboten im Alter. Private Initiativen sind willkommen.*»

Die Studie der FHNW ⁽¹⁾ weist auf einen höheren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum hin, als die durchgeführte Bedürfnisabfragung im Bereich Wohnen der Gemeinde Münchenbuchsee vom Oktober 2019 ⁽³⁾ berechnet hat. Nachvollziehbar, da sich in dieser Bedürfnisbefragung eher bessergestellte Rentner*innen beteiligt haben. (Bei einem Rücklauf von 45%, sind 46% der Befragten Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses).

Die formulierte Massnahme im Altersleitbild nach bezahlbarem Wohnraum allein durch privates Engagement zu lösen, genügt nicht. Es braucht eine aktive Förderung von gemeinnützigen Alterswohnungen durch die Gemeinde. Sie hemmt die Kostensteigerung im Wohnungsmarkt und entlastet die Sozialleistungen. Durch genügend zahlbaren Wohnraum würden Rentner*innen früher ihr Eigenheim verkaufen und so für jüngere Familien ein Eigenheim ermöglichen.

Münchenbuchsee, 31. Mai 2021

EVP, Toni Mollet



- 1.) https://seniorenbuchsi.ch/images/2019/PDF_2019/Bericht_Wohnen_und_Leben_in_Mnchenbuchsee.pdf
- 2.) https://www.einkommen-im-alter.ch/uploads/media/default/0001/01/Einkommen_Aeltere_CH_2019_de.pdf
- 3.) https://seniorenbuchsi.ch/images/pdf/2016/Altersleitbild_2016.pdf



Münchenbuchsee, 03.06.2021

Postulat

Übertritt in die 5. Klasse

In Münchenbuchsee werden seit Jahren, beim Übertritt in die 5. Klasse, alle betroffenen Schülerinnen und Schüler neu durchmischt.

Ein Hauptgrund dabei spielte die Klassenanzahl. Bis Schuljahr 2019/2020 gab es 5 4. Klassen und 4 5.Klassen. Seit Schuljahr 2020/2021 gibt es aber jeweils 5 Klassen.

Gemäss "Verordnung über die Einteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kindergärten oder Schulen und die Rückerstattung der Fahrkosten", werden verschiedene Gründe zur Einteilung in eine Klasse geregelt, nicht aber eine allgemeine Neudurchmischung beim Übertritt in die 5. Klasse.

Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen ob diese Neudurchmischung beim Übertritt in die 5. Klasse weiterhin so gehandhabt werden muss.

Besten Dank für die Prüfung.
Andreas Brunner
SVP Fraktion



ohne Sig. genau
Covid-Schutz-
konzept / *UM*
03.06.21



Postulat Mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg

Die Jury des Prix Buchsi 2020 bestand aus dem Büro GGR, erweitert durch die Fraktionspräsidentinnen oder -präsidenten derjenigen Fraktionen, die nicht im Büro vertreten sind. Die Verleihung des Prix Buchsi 2020 an Hans-Ulrich Stucki für die Schmetterlingswiese zeigt, wie breit das Bedürfnis nach mehr Biodiversität im Siedlungsraum ausgeprägt ist.

Die im Sinne der Biodiversitätsförderung vorbildlich gepflegte gemeindeeigene Parzelle Pläfu, wurde 2020 im Rahmen der Abschreibung eines Postulats von Kathrin Morgenthaler von verschiedenen Fraktionen im GGR positiv hervorgehoben. Allerdings besteht bei weiteren gemeindeeigenen Parzellen noch viel ungenutztes Biodiversitäts-Potential.

Die Kirschlorbeerhecke entlang der gemeindeeigenen Parzelle bei der Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg ist ein unerwünschter Neophyt, der einheimischen Arten kaum als Lebensraum dient. Es wäre wünschenswert, diese Hecke durch einheimische Arten zu ersetzen, sowie ein nachhaltiges Mähregime der Wiese zu sichern, damit Arten vor dem Schnitt absamen können und Schmetterlinge beim Mähvorgang nicht getötet werden.

Im Rahmen der OPR ist ein Freiraumkonzept zur Grünraumnutzung vorgesehen. Die Schweiz hinkt beim Schutz der Biodiversität anderen Ländern nach. Um das bedrohliche Artensterben bei den Vögeln und Insekten zu stoppen, sollten wir nicht länger mit geeigneten Schutzmassnahmen zuwarten.

Ganz konkret ist der Gemeinderat mit diesem Postulat gebeten, eine Umgestaltung der gemeindeeigenen Parzelle der Kopfstation Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg zur Förderung der Biodiversität zu prüfen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem NVM und den Personen, die das Grundstück aktuell pflegen, würde sehr begrüsst.

Mit bestem Dank
Katharina Häberli



Artenarme gemeindeeigene Parzelle auf dem Laubberg mit dem unerwünschten Neophyt Kirschlorbeer.





SP Münchenbuchsee



GFL Münchenbuchsee

FDP
Die Liberalen
Münchenbuchsee

FDP Münchenbuchsee

Postulat Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld

Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor vollendete Tatsachen gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.

Entgegen dem Wortlaut der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung von 2009 («Dem Vereinsvorstand gehören mittelfristig keine Mitglieder der Leistungsbestellerin an») gehören dem Trägerverein 2021 nach wie vor ein Gemeindepräsident, zwei kürzlich zurückgetretene bzw. nicht zur Wiederwahl angetretene Mitglieder des Gemeinderats (sie waren bereits als Gemeinderäte in dieser Funktion tätig) sowie eine Mitarbeiterin der Finanzverwaltung an. Die Unabhängigkeit von den beiden Leistungsbestellerinnen ist somit auch 10 Jahre später nicht gewährleistet.

Schliesslich fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in der Planungs- respektive Baukommission statt.

Um diese für viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier unbefriedigende Situation zu lösen, bittet dieses Postulat den Gemeinderat:

- (1) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Diese vom Parlament getragene strategische Ausrichtung würde einen für Alle klaren und verbindlichen Rahmen für zukünftige Investitionsbeiträge bilden.
Das Parlament befindet einmal pro Legislatur über die Eignerstrategie der ebenfalls aus der Gemeindeverwaltung ausgelagerte EMAG. Infolge der unterschiedlichen Aufgaben und Organisationsformen ist es nicht möglich, das Modell der EMAG eins zu eins zu übernehmen. Dieses Beispiel kann jedoch zur Inspiration für eine sinnvolle strategische Mitwirkung durch die beiden Parlamente bei ausgelagerten Dienstleistungen dienen.
- (2) dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen der Parlamente sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch die Kommissionen ist eine mögliche Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.
- (3) die nötigen Schritte zu prüfen, damit bis spätestens Ende 2022 dem Vereinsvorstand keine Mitglieder der beiden Leistungsbestellerinnen (Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee) mehr angehören. Um dem Zweck der Unabhängigkeit von den Leistungsbestellerinnen zu entsprechen, soll zudem ein Moratorium von zwei Jahren für ehemalige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geprüft werden.

Die Trägerschaft durch zwei Gemeinden ist ein grosser Vorteil für das Sportzentrum Hirzenfeld. Anpassungen der Organisationsform müssen entsprechend von beiden Gemeinden geprüft und

verabschiedet werden in einer koordinierten Art und Weise. Obschon dies etwas komplizierter als im Falle einer Trägerschaft durch eine einzelne Gemeinde ausfallen dürfte, muss dies möglich sein. Der Gemeinderat ist gebeten, auch zu diesem koordinierten Vorgehen dem GGR pragmatische und zielführende Vorschläge zu unterbreiten.

Besten Dank.

K. Haberli
Katharina Haberli
SP Fraktion

L. Bergamin
Luigi Bergamin
GFL Münchenbuchsee

M. Arni
Marco Arni
FDP Münchenbuchsee

Republikaner

<i>M. WAD</i> C. Schenning J. Hängli	<i>M. Stämpfli</i> U. ... R. Jüni	<i>W. Edel</i> A. Genhel T. ... M. ...
<i>A. ...</i> <i>D. ...</i> <i>A. ...</i>	<i>V. ...</i> <i>M. ...</i> B. ...	<i>M. ...</i>



ohne Originalunterschriften
gem. Covid-Schutz-
konzept / *UM* 03.06.21

EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BERNSTRASSE 8
POSTFACH 328
3053 MÜNCHENBUCHSEE



Datum

20. Mai 2021

Motion GPK - Erklärung von Abkürzungen in öffentlich zugänglichen Unterlagen

In Unterlagen zuhanden des Grossen Gemeinderats sowie in den im Internet veröffentlichten Gemeindeerlassen werden oft Abkürzungen verwendet, welche im jeweiligen Dokument nicht erklärt sind.

Für Fachspezialisten gängige Abkürzungen stellen Laien oft vor Probleme in der korrekten, kontextbezogenen Interpretation der jeweiligen Abkürzungen.

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt den Gemeinderat, künftig

- In jedem Gemeindeerlass wo nötig und sinnvoll ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen.
- Wo kein Abkürzungsverzeichnis als notwendig erachtet wird, dafür zu sorgen, dass konsequent zuerst der volle Wortlaut und die Abkürzung in Klammern gesetzt wird. Dieses Vorgehen wird von der GPK bei Erlassen mit wenigen Seiten Inhalt zielführend erachtet.

Die Arbeiten sollen laufend, mindestens aber bei einer Revision des entsprechenden Erlasses, ausgeführt werden.

- In den Unterlagen für die Beschlussfassung durch den GGR zu kontrollieren, dass spezielle Abkürzungen - auch in den Beilagen - erklärt sind.
- Es ist jeweils ein Hinweis auf das Abkürzungsverzeichnis der Gemeinde (Link) einzufügen.

Alternativen, wie zum Beispiel ein generelles Abkürzungsverzeichnis, das laufend aktuell gehalten wird, sind möglich.

Für die GPK

W. Eckstein



ohne Sig. gem.
Covid-Schutz-
konzept /
lm 03.06.21